Dieses Bett bleibt leer: Was PNOG und GKV-Gesetz für die Pflege bedeuten

Begleitinformation für Pflegeeinrichtungen

Worum geht es?

Der Bund will die Pflegeversicherung neu ordnen (PNOG) und die GKV-Beitragssätze stabilisieren. Einzelne Ziele - Prävention, Pflegebegleitung, Digitalisierung, flexiblere Budgets - sind richtig. Kritisch ist: Viele Regelungen führen zu Kürzungen, unklarer Finanzierung oder Kostenverschiebung auf Pflegebedürftige, Angehörige, Pflegedienste, Einrichtungen und Kommunen.

Was geplant/ kritisch ist	**Auswirkung auf Leistungserbringer (LE)**	**Auswirkung auf Leistungsberechtigte (LB)**
Pflegebegleitung soll Beratungseinsätze (§ 37 Abs. 3) und häusliche Schulungen (§ 45) ersetzen. Ambulante Dienste sind nicht ausdrücklich eingebunden.	Verlust fachlicher Kernaufgaben, neue Parallelstrukturen, weniger Attraktivität im ambulanten Bereich.	Weniger vertraute Beratung im Zuhause, schlechtere Prävention, mehr Krisenrisiko.
Pflegegrad 1 soll Entlastungsleistungen verlieren.	Niedrigschwellige Angebote und Sozialraumstrukturen werden geschwächt.	Frühe Hilfe fällt weg - besonders für alleinlebende Menschen, Demenz und psychische Beeinträchtigungen.
Rentenbeiträge für pflegende Angehörige sollen abgesenkt werden.	Wenn Angehörige ausfallen, steigt der Druck auf alle Versorgungsbereiche.	Höheres Altersarmutsrisiko, häusliche Pflege wird instabiler.

Eigenanteile steigen weiter. Leistungszuschläge/Verweildauerstufen sollen verschlechtert werden.	Mehr wirtschaftlicher Druck, mehr Sozialhilfefälle, schwierigere Refinanzierung.	Pflege wird schneller unbezahlbar. Familien und Kommunen tragen mehr Kosten.
Tarifrefinanzierung im SGB XI und Vergütungsdeckel im SGB V werden begrenzt.	Tarifgebundene Träger tragen Kostenrisiken. HKP/medizinische Behandlungspflege gerät unter Druck.	Weniger Personalbindung und Versorgungssicherheit, längere Wartezeiten möglich.
Kurzzeit-, Tagespflege und ambulante Akutversorgung bleiben unzureichend finanziert/ geöffnet.	Vorhaltung ist ohne klare Finanzierung nicht planbar.	In Krisen fehlen Entlastungsangebote. Krankenhaus oder stationäre Langzeitpflege werden wahrscheinlicher. Hier fehlen widerum die Ressourcen, um steigende Badarfe decken zu können.

Thüringen im Fokus: Ende 2023 waren 193.937 Menschen pflegebedürftig; 105.128 erhielten ausschließlich Pflegegeld, 42.283 wurden ambulant versorgt. Die Pflegevorausberechnung erwartet bis 2042 rund 211.000 Pflegebedürftige. Die Eigenbeteiligung im Pflegeheim lag zum 01.01.2026 im ersten Jahr bei durchschnittlich 3.005 Euro monatlich.

Unsere Forderungen: Ambulante Pflegedienste gesetzlich in die Pflegebegleitung einbinden und auskömmlich finanzieren. Pflegegrad 1 über ein reduziertes Sozialraumbudget absichern. Rentenabsicherung pflegender Angehöriger erhalten. Eigenanteile wirksam begrenzen. Tarifliche Entlohnung vollständig refinanzieren - im SGB XI und in pflegerelevanten SGB-V-Leistungen. Tages-/ Nachtpflege, Kurzzeitpflege und ambulante Akutversorgung als Sicherheitsnetz stärken.